

**An den Ausschuss für
Sport, Ehrenamt und Kultur**

Zu TOP 9 der Sitzung am 19.11.2015

**Richtlinien der Stadt Helmstedt zur Förderung der Kultur (Kulturförderungsrichtlinien)
V 121/15**

Der ORE hat in seiner Sitzung am 11.11.2015 die Angelegenheit beraten und den Richtlinien zur Förderung der Kultur mit folgenden Anmerkungen zugestimmt:

Die Aussage im Vorwort der Richtlinien zu den ortsansässigen Vereinen „in Anerkennung ihrer Bedeutung“ steht im Widerspruch zur geringen Fördersumme und sollte gestrichen werden. Ziffer 3 erübrigt sich, wenn nach Ziff. 2 nur Vereine gefördert werden die im Vereinsregister eingetragen sind. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es beabsichtigt ist, nur noch eingetragene Vereine zu fördern. Es gibt Vereine, wie z.B. den Emmerstedter Gesangverein, die nicht im Vereinsregister eingetragen, aber trotzdem kulturell tätig sind.

(Wittich Schobert)